

Die großen Holzhiebe der französischen Besatzungsmacht im Bereich des Staatlichen Forstamtes Ottenhöfen 1946 bis 1948

Wolfgang Stengele

Ich erinnere mich aus der Kindheit noch sehr gut an jene gewaltigen Kahlhiebe der Nachkriegszeit, die „Franzosenhiebe“, an die fremden Holzhauer im Land, an die anschließende Borkenkäferkatastrophe, aber auch daran, dass auf diesen Flächen später Himbeeren in riesigen Mengen wuchsen. Fast 50 Jahre danach sollte ich einen sauber geordneten Bund badischer Akten vor mir auf dem Schreibtisch finden, der den ganzen Vorgang peinlich genau festgehalten hat.

Daraus war auszugsweise zu entnehmen:

„Zur Behebung der Kriegsschäden in Frankreich und als Ausgleich der hohen Einschläge der deutschen Verwaltung während der Besetzung Frankreichs kauft Frankreich als Ausgleich 6 Millionen Festmeter Derbholz stehend im Wald.“ Davon entfallen 1946/47 bei den F-Hieben:

a) auf das Land Baden	2 000 000 Fm
b) auf das Land Württemberg	2 000 000 Fm
c) auf die Pfalz	600 000 Fm
d) auf das Rheinland	1 400 000 Fm
	<u>6 000 000 Fm</u>

Dieselbe Masse musste 1947/48 bei den E-Hieben gehauen werden, insgesamt also 12 Millionen Fm im Bereich der französischen Besatzungszone. Zum Verhandlungspartner wurde die Staatsforstverwaltung bestimmt. Die Modalitäten wurden am 11. Mai 1946 bei einer Sitzung unter Leitungen der französischen Militärregierung des französischen Generals Noel in Baden-Baden, dem damaligen Sitz, festgelegt. Mit dem Recht des Siegers wurden diese Zwangshiebe festgelegt. An der Nutzung der Wälder in der französischen Besatzungszone beteiligten sich auch die Schweiz, in geringerem Umfang Holland und Italien.

Dem Forstamt Ottenhöfen wurde ein Einschlag von 20 000 Fm diktiert, worin eine bereits angeordnete 40-%ige Umlagerhöhung enthalten war. Der Einschlag erfolgte zusätzlich zum Normaleinschlag.

Bereits im Juni 1946 erfolgten Bestandsmessungen in 2-cm-Klassen, die im August abgeschlossen sein mussten. Erste Besichtigungen der Bestände durch die künftigen Käufer ergaben eine Korrektur der Einschlags-

planung, da diese nur schöne, starke Fichten/Tannen-Althölzer akzeptierten. Am 4.10.1946 berichtet das Forstamt Ottenhöfen an die Forstabteilung, dass die „Käuferfirma“ die Massenberechnung des Forstamtes mit einer Differenz von 2000 Fm nicht anerkenne.

Es war nicht gestattet, dass deutsche Holzhauer, Rücker oder Fuhrleute am Einschlag und somit am Verdienst beteiligt wurden.

Im Bereich des Landes Baden durfte nur Nadelholz eingeschlagen werden.

Die Bestandsaufnahmeblätter mussten bei Einschlag durch die Franzosen mit einem F, durch Holländer mit einem H bezeichnet werden.

Da allem Anschein nach von deutscher Seite aus keine sichere Kontrolle über die „Käufer“ bestand, durften nur noch Firmen mit der entsprechenden Legitimation der Besatzungsmacht einschlagen.

Die gesamte erste Lieferung sollte bis zum 1. Januar 1948 abgeschlossen sein.

Am 23.11.1946 meldet der Forstbeamte Oberle von der Gemeinde Sasbachwalden, dass die Franzosen im Gemeindewald Sasbach Abt. I.4 mit 9 Mann mit dem Einschlag begonnen haben.

Die Kaufpreise wurden je nach Durchmesser zwischen 8,- und 24,50 RM/Fm bestimmt. Man muss aber bedenken, dass das alte Geld, die Reichsmark, keinen großen Wert mehr hatte. Es gab auch nichts mehr zu kaufen. Ein Ei kostete damals mehr als 1,- RM, wenn es überhaupt welche gab.

Zum Einschlag waren zunächst gemeldet und bis November 1947 gehauen:

Gemeinde Sasbachried	Abt. I.3	2 230 Fm
Gemeinde Sasbach	Abt. I.4	4 140 Fm
Gemeinde Sasbachwalden	Abt. I.1	4 020 Fm
Gemeinde Sasbachwalden	Abt. I.4	1 220 Fm
Gemeinde Sasbachwalden	Abt. I.5	1 780 Fm
Staatswald	I.50	2 180 Fm
Staatswald	I.46	1 680 Fm
Staatswald	I.54	220 Fm
Staatswald	I.25	<u>2 630 Fm</u>

20 100 Fm

zusätzlich zum Normalhieb

Bereits am 12.2.1947 meldet das Badische Finanzministerium, dass zusätzlich 150 000 Fm eingeschlagen werden müssen, da die Militärregierung eine Reihe Exportverträge abgeschlossen habe, insbesondere mit Schweizer Firmen. Vor allem die Forstämter am Bodensee und im Südschwarzwald waren betroffen. Die nördlichsten Auflagen betrafen Peterstal-Oberkirch mit zusätzlich 8 000 Fm. Ottenhöfen war gerade noch verschont.

Schon jetzt, am 12.2.1947, wird auf die Borkenkäfergefahr hingewiesen, die im Anschluss an die Besetzungshiebe noch zur großen Katastrophe werden sollte.

Für den Bereich des Forstamtes Ottenhöfen war die französische Firma Trentesaux aus Paris bestimmt, die im Hundsbach im Gasthaus Löwen ein Büro unterhielt.

Illegale Brennholzhiebe der Firma, die auf den Schwarzmarkt kamen, erschwerten die Beziehungen zur „Käuferfirma“, ebenso die Tatsache, dass die Firma die Massenermittlungen nicht anerkennen wollte, vor allem nicht die Höhenmessung bis zur Gipfelknospe.

Am 27. März 1947 informiert die Forstabteilung das Badische Finanzministerium, dass im badischen Teil der französischen Besatzungszone weitere 2 000 000 Fm Holz geliefert werden müssen. Das Forstamt Ottenhöfen wurde wiederum mit 20 000 Fm Nadelholz belastet, wobei nun 5000 Fm Faserholz dabei sein durften. Mit der Aufarbeitung des Faserholzes musste sofort begonnen werden. Diese zweite Lieferung läuft nun unter dem Namen E-Hiebe.

Die Waldbesitzer klagten über völlig zerstörte Naturverjüngungen, ausgefahrene Wege und Schäden am verbleibenden angrenzenden Bestand, unerlaubte Brennholzhiebe, „irrtümliche“ Holzhiebe an Waldorten, die nicht vorgesehen waren. In Abt. I.3 des Gemeindewaldes Sasbachried lag unentrindetes Stammholz, das im Herbst 1946 gehauen wurde, „in stärkstem Maß vom Borkenkäfer befallen“, im Juni 1947 immer noch im Wald. Auch das Reisholz, das nicht Gegenstand des Zwangsverkaufs war und von der Bevölkerung dringend als Brennholz benötigt wurde, war von der französischen Einschlagsfirma illegal verkauft worden. Die Gemeinde Sasbach schreibt am 13.6.1947, dass allein 140 Ster Reisprügel „verschoben“ wurden, und schickt eine Liste von Sasbacher Einwohnern, die aus Abt. I.4 von französischen Arbeitern Holz gegen Schnaps erhielten.

Die Forstverwaltung, die von der französischen Besatzung als alleiniger Verhandlungspartner bestimmt war, versuchte die Lasten so gerecht wie möglich zu verteilen, wurde jedoch trotzdem vom Landratsamt Bühl gebeten, den Gemeindebesitz doch mehr auf Kosten des Staatswaldes zu schonen. Am 20. März 1947 wird eine Borkenkäferkalamität großen Ausmaßes, besonders in den Staatswaldungen des Landes, gemeldet.

Am 18.7.1947 untersagt das Badische Finanzministerium den Forstämtern, mit „französischen, schweizerischen, holländischen oder italienischen Firmen“ Sonderabmachungen oder gar Verträge abzuschließen.

An den E-Hieben 1948 beteiligen sich zunehmend Firmen aus der Schweiz, die die Gunst der Stunde nutzen und vor allem im Grenzraum am Bodensee mit eigenen Arbeitskräften große Kahlhiebe durchführen bzw. das Holz aufgearbeitet von den Franzosen kaufen.

Am 29.7.1947 wird die Sprache schon deutlicher: Unter Nr. 8866/F berichtet das Badische Finanzministerium: „Nach einem ausdrücklichen Befehl der Militärregierung muss ... auch der Kleinprivatwald voll und ganz zu den Holzlieferungen herangezogen werden, die der Badische Wald als Folge des verlorenen Krieges zu tragen hat“ ...

Bis zu diesem Zeitpunkt war eine Belastung geplant von

Staatswald	22 Fm/ha bzw.	14,5 % der Ndh.-Vorräte
Gemeinden	12 Fm/ha bzw.	9,3 % der Ndh.-Vorräte
Großprivatwald	16 Fm/ha bzw.	11,0 % der Ndh.-Vorräte
Kleinprivatwald	2 Fm/ha bzw.	2,0 % der Ndh.-Vorräte

In unserem Bereich konnte sich die Forstverwaltung schützend vor den Kleinprivatwald stellen.

Am 4.8.1947 meldet das Forstamt der Forstabteilung Freiburg die Vorlage der Bestandszettel für die Faserholzhiebe:

Staatswald	I.34, 65, 66, 78	932 Fm
Staatswald	I.77	2 038 Fm
Staatswald	I.2	333 Fm
Waldgen. Seebach	I.7, 8	1 261 Fm
Waldgen. Ottenhöfen	III.3, I.5	<u>1 227 Fm</u>
		5 791 Fm

Bestände in Sasbach I.5 und Staatswald I.16/17 wurden wegen der Steillage nicht anerkannt.

Am 26.8.1947 wurden die E-Hiebe zurückgestellt, um vordringlich Hiebe zur Borkenkäferbekämpfung durchzuführen.

Der Käfersondereinschlag Schweiz betrug landesweit	93 000 Fm
Der Käfersondereinschlag Italien betrug landesweit	28 000 Fm
Der Käfersondereinschlag Holland betrug landesweit	100 000 Fm
dazu kam der Sondereinschlag Schweiz (Wollkompensation)	60 000 Fm

Selbst die Stadt Schaffhausen hat noch 1500 Ster Brennholz bezogen. Hinzu kamen E-Hiebe für die Schweiz in Höhe von 244 700 Fm. Wer wem etwas bezahlt hat und wofür, ließe sich hier nur vordergründig darstellen.

400 000 Fm Holz waren allein in dieser Aktenbemerkung Nr. 10644/F des Finanzministeriums vom 16.9.1947 für die Schweiz bestimmt. Die Forstverwaltung musste im Gebiet der Schweizer Exploitationshiebe die

Abwanderung ihrer eigenen Holzhauer befürchten, die dringend für die Käferbekämpfung benötigt wurden. Man versuchte deshalb durch die Versorgung der Waldarbeiter mit Schuhen, Wäsche und Kleidung einen Ausgleich zu schaffen; im Übrigen war die Beschäftigung deutscher Waldarbeiter bei Schweizer Unternehmen durch die Militärregierung verboten. Zusätzlich war den Schweizer Arbeitern jeder Handel mit den deutschen Kollegen verboten.

Schwierige Zeiten hatten auch die Förster in dem Durcheinander erlebt. Mangelnde Kompetenz, Sprachschwierigkeiten, Schwarzhandel und die Not der Nachkriegszeit erschwerten die Arbeit.

Mitte 1948 waren die Waldstraßen in einem völlig desolaten Zustand. Dafür besserte sich das Verhältnis zur Besatzungsmacht: Deutsche Arbeiter durften für französische Firmen arbeiten. Ab Oktober 1948 ist die Firma Cedar, Paris, mit Büro in Baiersbronn hier aktiv, hauptsächlich in Abt. I.7, 8 Waldgenossenschaft Seebach.

Aufgrund der Klagen und Ersatzforderungen über die Schäden an Kulturen, Wegen und Bestand sollte eine Kommission französischer Forstleute zur Begutachtung anreisen. Nach unseren Akten kam sie nie an.

Ein kleiner Trost ist hier zu verzeichnen: Die Lieferungen aus den E-Hieben wurden 1949 in der neuen D-Mark abgerechnet.

1947/48 gehauene E-Hiebe:

Staatswald	I.2	33 Fm	
Staatswald	I.77	2 038 Fm	
Staatswald	I.34	323 Fm	
Staatswald	I.66	1 043 Fm	
Staatswald	I.65	496 Fm	
Staatswald	versch.	2 196 Fm	
Staatswald	I.57	<u>631 Fm</u>	7 060 Fm
Gemeinde Ottenhöfen	I.5	<u>331 Fm</u>	331 Fm
Gemeinde Lierbach	I.4	621 Fm	
Gemeinde Lierbach	I.11.	830 Fm	
Gemeinde Lierbach	I.1.	<u>946 Fm</u>	2397 Fm
WG Seebach	I.7	1 261 Fm	1261 Fm
Gemeinde Sasbach	I.5	356 Fm	<u>356 Fm</u>
			11 405 Fm
	hiervon	Fa. Cedar	5 950 Fm
		Fa. Canpa	3 878 Fm
		Fa. Groupement	1 577 Fm

Wegen der großen Anfälle an Borkenkäferholz am Bodensee wurden die Auflagen der E-Hiebe neu umverteilt. Das Forstamt musste deshalb nicht die volle Masse von 20 000 Fm hauen. Insgesamt wurden im Bereich des Forstamtes Ottenhöfen gehauen:

Staat	Gemeinden	insgesamt	
6 710	13 390	F-Hiebe 1946/48	20 100 Fm
7 060	4 345	E-Hiebe 1947/48	11 405 Fm
13 770	17 735		31 505 Fm

Die letzten Exploitationshiebe wurden am 30.9.1949 im Staatswald Ottenhöfen abgeschlossen.

Erst über 40 Jahre später sollten im Tal wieder so große Mengen Holz anfallen: beim großen Orkan 1990.

Der Wald trägt heute andere Wunden. Die alten Schäden sind verheilt. Wir leben heute mit unseren Nachbarn in Freundschaft. Und eine Freundschaft erträgt es auch, dass man über alte Sünden spricht.